



Hinweise des Schulträgers zum Anmeldeverfahren

Sehr geehrte Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an einem Schulplatz an einer unserer Schulen.

Das Bistum Mainz ist Träger mehrerer Schulen in Rheinland-Pfalz und Hessen, die als staatlich anerkannte Ersatzschulen die gleichen Abschlüsse vermitteln wie die staatlichen Schulen. Sie stellen aber als Schulen in freier Trägerschaft ein freiwilliges und zusätzliches Angebot in der Schullandschaft dar. Von daher gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz an einer dieser Schulen.

Wir erwarten von den Familien unserer Schülerinnen und Schüler, dass sie das katholische Profil der Schule unterstützen und mittragen. Dabei gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die Kinder und ihre Eltern einer christlichen Konfession angehören. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.

Die große Zahl an Nachfragen führt regelmäßig dazu, dass nicht alle Interessierten einen Schulplatz erhalten können.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Vor der Vergabe der Schulplätze finden in den Schulen Aufnahmegespräche mit den Eltern und den Kindern statt, in denen u.a. die Motivation und die Frage des besonderen Profils thematisiert werden.
- Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet dann verantwortungsvoll eine Aufnahmekommission, die von Schulleitung, Lehrkräften und Vertretern der Elternschaft gebildet wird. Die Entscheidungen dieser Aufnahmekommissionen sind endgültig.
- Wenn besondere Gründe vorliegen, können zu den Anmeldungen im Vorhinein Empfehlungsschreiben kirchlicher Amtsträger eingebracht und bei der Entscheidung über die Aufnahme berücksichtigt werden, dies ist jedoch keine Voraussetzung für eine Aufnahme.
- Die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme geht den Familien zeitnah zu, damit ausreichend Gelegenheit zur Anmeldung an den staatlichen Schulen gegeben ist.
- Es gibt keine Möglichkeit des Einspruchs oder Widerspruchs gegen die Nicht-Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. Solche Anliegen können weder in der Schule noch beim Schulträger bearbeitet werden.